

**Antrag auf Satzungsänderung**  
**- Einarbeitungsphase des neu gewählten JSUD-Vorstandes**

**Antragstellende:** Lars Umanski, Avital Grinberg Rjabova, Ruben Gerczikow, Jakob German, Anna Staroselski

**Wir stellen fest,** dass es keine geordnete Übergabe zwischen den ausscheidenden und den neu gewählten JSUD-Vorstandsmitgliedern gibt.

**Wir stellen fest,** dass eine Übergabe der Ämter durch den alten Vorstand bisher auf der Freiwilligkeit der ehemaligen Vorstandsmitglieder basierte und somit nicht zwingend verpflichtend.

**Wir stellen fest,** dass im ungünstigsten Fall die neu gewählten Vorstandsmitglieder ohne jegliche Einarbeitung und ohne geordneten Übergabeprozess ihr neues Amt antreten müssen.

**Wir glauben,** dass die JSUD, ihre jüdischen Werte – in diesem Falle, die Mizvah von “Mi Dor le Dor” (von Generation zu Generation) – auch in ihrer internen Arbeitsweise befolgen muss.

**Wir glauben,** dass es für eine effektive und effiziente Aufnahme der Arbeit seitens des neu gewählten Vorstandes der Wissens- und Kontaktvermittlung, sowie der Weitergabe von Fähigkeiten und (Sicherheits-)Informationen bedarf.

**Wir glauben** auch, dass der alte Vorstand im Sinne des generationsübergreifenden Studierendenaktivismus hierfür eine verbindliche und geregelte Übergabe der Ämter durchführen muss.

**Wir glauben,** dass es einer in der Satzung festgehaltenen Einarbeitungsphase für den neuen Vorstand bedarf, die in ihrer Ausgestaltung mittels Policy näher konkretisiert wird.

**Wir fordern,** dass der derzeitige §5 (4) der JSUD-Satzung, der wie folgt lautet:

“§5 (4) Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl eines neuen Vorstandes”

um einen zweiten, nachfolgenden Satz ergänzt wird:

*“§5 (4) Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl eines neuen Vorstandes. Bei der anschließenden Übergabe der Ämter unterstützt der ausscheidende Vorstand die neu gewählten Vorstandsmitglieder in einer dreiwöchigen Einarbeitungsphase.”*